

## Liebe Patientinnen und Patienten,

damit Sie auch nach Wegfall der „Neupatientenregelung“ bei medizinischer Notwendigkeit einen dringenden Termin in einer Facharztpraxis erhalten können, hat der Gesetzgeber seit 1.1.2023 neue Regelungen geschaffen. Und so geht’s:

### Direkte Vermittlung der Hausarztpraxis an eine Facharztpraxis

Ergibt sich in der Sprechstunde, dass Sie eine dringende Weiterbehandlung in einer Facharztpraxis benötigen, kann die Hausarztpraxis direkt für Sie einen Termin vereinbaren. Der vermittelte Termin wird Ihnen direkt in der Hausarztpraxis zusammen mit einer Überweisung ausgehändigt.

### Dringliche Überweisung mit Vermittlungscode

Sollte Ihre Arztpraxis keine Zeit haben, einen Facharzttermin zu vermitteln, Ihnen aber zu einer dringenden Weiterbehandlung raten, erhalten Sie eine Überweisung mit einem 12-stelligen Vermittlungscode, der die Dringlichkeit bestätigt. Mit diesem Code erhalten Sie einen Termin über die 116117 – den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dort wird Ihnen ein Termin in eine Praxis vermittelt, die zeitnah einen freien Termin hat (hierbei handelt es sich um keine „Wunschpraxis“).

- Terminbuchung online unter [www.eterminservice.de](http://www.eterminservice.de)
- oder telefonisch unter 116117



### **Bitte beachten:**

Ihre Hausarzt- oder Facharztpraxis möchte alle Patient:innen gut versorgen. Dabei liegt es auch im Ermessen des behandelnden Arztes zu entscheiden, ob aus medizinischer Sicht eine dringende Überweisung zu einem anderen Facharzt notwendig ist. Wenn Ihnen eine Praxis also keinen Termin zur Weiterbehandlung vermittelt oder eine dringliche Überweisung mit Vermittlungscode ausstellt, ist die Weiterbehandlung aus medizinischer Sicht nicht als dringend angezeigt. Mit einer „normalen“ Überweisung können Sie trotzdem einen Termin in einer Facharztpraxis erhalten – haben Sie bitte Verständnis für eine eventuell längere Wartezeit. Eine Arztpraxis darf Ihnen in dem Fall nicht die Terminvergabe verweigern und fordern, dass der Termin zum Beispiel direkt durch Ihren Hausarzt oder über die 116117 vermittelt werden muss. Außerdem kann eine Hausarzt- oder Facharztpraxis auch nicht nachträglich eine „dringliche“ Überweisung für Sie ausstellen, weil ein Facharzt dies zur Voraussetzung Ihrer Behandlung macht.

### **Akute medizinische Beschwerden, aber Ihre Hausarztpraxis hat zu?**

Anrufende, die außerhalb der Praxiszeiten akut erkrankt sind, erhalten bei der 116117 eine medizinische Ersteinschätzung durch die Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KV Berlin. Am Ende der Befragung wird die richtige Versorgung empfohlen: Warten, bis die Praxis wieder öffnet. Telefonat mit einem Beratungsarzt. Vorstellen in einer KV-Notdienstpraxis. Bei immobilen Personen und entsprechender medizinischer Indikation kommt der fahrende Hausbesuchsdienst.